

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr. 2011 / V 00253

Ausfertigungen:
 DI, DII, DIII
 AVL, BOA, BSU (2x), OB-Press, PL, SBA (2x)
 OVA, OVE, OVK, OVR,
 Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt

Dienststelle:
Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
Abteilung Umwelt und Naturschutz (BSU-AUN)

Datum, Unterschrift:
 27.10.2011

Aktenzeichen: BSU-AUN / Sm
 SV 2011-V00253 Naturdenkmaeler - SV 27102011.doc

Hans-Jörg Schraitle

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

- BM Hauswald _____ Oberbürgermeister _____
- I. BM Dr.-Ing. Köhler _____

Betreff: Neuausweisung von Naturdenkmälern auf Gemarkung Friedrichshafen – 3. Verordnung zum Schutz von Einzelschöpfungen (END) vom Dezember 2011

Anlagen: [1] Verzeichnis der Naturdenkmäler
 [2] Übersichtskarte Neuausweisung von Naturdenkmälern (Einzelschöpfungen) Stadtgebiet Friedrichshafen 12/2011

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) Folien (ungeeignet) DVD .pdf-, htm-Dateien Video (VHS)

Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 20 Minuten

Vortrag / Experte: Bertrand Schmidt, BSU-AUN

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentlich	nicht-öffentl.
Umwelt- und Verkehrsausschuss		30.11.2011		X
Kultur- und Sozialausschuss				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
 GR 06.12.2004, SV 2004 / V 00317, Information über die Auswirkungen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg auf die Stadtverwaltung Friedrichshafen
 UVA 01.07.2009, SV 2009 / V 00123, Flächenhafte Naturdenkmale (FND) in Friedrichshafen – Zwischenbericht
 UVA 24.03.2011, SV 2011 / V 00041, Naturdenkmale/Einzelschöpfungen (END) in Friedrichshafen - Zustandsbericht

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten:
 Personalkosten: Betrag: EUR
 Sachkosten geschätzt: Betrag: ca. 3.000 EUR

Zuschüsse bzw. einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo: 1.3600.5100.000/001 Unterhaltung und Pflege der Naturdenkmale
 (FND = Flächenhafte Naturdenkmale und END = Einzelschöpfungen)

Fipo: 1.3600.6550.000 Gutachten zur Ausweisung von Naturdenkmalen

Haushalt Zepp.Stiftung VWH VMH HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel 2012/2013

(Planansatz pro Jahr):

	16.500 EUR
davon 1.3600.5100.000 FND / END öffentlich	6.500 EUR
davon 1.3600.5100.001 FND / END privat	5.000 EUR
davon 1.3600.6550.000 Gutachten zur Ausweisung	5.000 EUR

Noch bereitzustellen: EUR
 Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

1. Die Neuausweisung von Naturdenkmälern/Einzelschöpfungen im Stadtgebiet wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neuausweisung von Naturdenkmälern auf Gemarkung Friedrichshafen

Die Stadt Friedrichshafen ist seit 2005 für Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG als Untere Naturschutzbehörde zuständig. Dies können flächenhafte Naturdenkmale (FND) oder Einzelgebilde/Bäume als Naturdenkmal (END) sein.

Die Verpflichtung die biologische Vielfalt, die Eigenart und Schönheit von Naturobjekten und -flächen zu erhalten und zu sichern ergibt sich aus den Zielbestimmungen des § 1 BNatSchG. Zielsetzungen und Vorgaben aus dem Landschafts- und Flächennutzungsplan (Landesplanungsgesetz LPIG) umfassen ebenfalls zu sichernde Grünkorridore, Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Naturdenkmale (ND).

Kriterien für die Auswahl von ND ergeben sich aus § 28 Abs.1 Satz 1 und 2, Bundesnaturschutzgesetz:

§ 28 (1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechender Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,*
- 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.*

Mit den Vorlagen (DS-Nr. 2009 / V 00123, Flächenhafte Naturdenkmale (FND) in Friedrichshafen – Zwischenbericht und DS-Nr. 2011 / V 00041, Naturdenkmale/ Einzelschöpfungen (END) in Friedrichshafen – Zustandsbericht wurde in den letzten Ausschusssitzungen ein detaillierter Überblick über die bereits geschützten Naturdenkmale gegeben und über die geplante Neuausweisung berichtet.

Nach den früheren Ausweisungen von Bäumen als Naturdenkmäler durch das Landratsamt Bodenseekreis handelt es sich jetzt um die 3. Verordnung dieser Art auf dem Stadtgebiet Friedrichshafen. Um die Vorbildfunktion der Stadt herauszustellen, wurden bei der Prüfung der Neuausweisung überwiegend ortsbild- und landschaftsprägende Bäume/Baumgruppen im öffentlichen Raum mit hoher Wohlfahrtswirkung für Menschen bzw. Lebensraumfunktion für Tiere berücksichtigt. Die Bäume wurden hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes überprüft und nur solche ausgewählt, die eine gute Prognose für mindestens die nächsten 10 bis 15 Jahre erkennen lassen.

Mit zehn der 19 Bäume steht ein Großteil der Einzelschöpfungen auf städtischen Grundstücken. Des Weiteren werden drei Bäume auf Flächen der Hofkammer, drei auf Grundstücken kirchlicher Träger, einer auf dem Grundstück der Zeppelin-Wohlfahrt

sowie zwei auf Flächen von Privatpersonen einvernehmlich unter Schutz gestellt. In einem Fall eines privaten Baumes liegt eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahr 1994 vor (Pavillon am See, Uferpark), die Bäume zu erhalten und zu pflegen (siehe **Anlagen 1 und 2**).

Eine Ausweisung als Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG erfolgt über den Erlass einer Rechtsverordnung durch die Stadt Friedrichshafen als Untere Naturschutzbehörde. Insgesamt werden mit dieser Sammelausweisung 17 Naturdenkmäler mit 19 Baumindividuen als END geschützt. Die beiden früheren Verordnungen umfassen 21 noch existierende Naturdenkmäler mit 27 Baumindividuen (vgl. DS-Nr. 2011 / V 00041). In Summe existieren damit nach dieser 3. Ausweisung 38 ENDS mit 46 Baumindividuen.

Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen

Elf der 19 neu geschützten Baum-Naturdenkmale werden bisher schon von der Stadt hinsichtlich Verkehrssicherheit und Pflege betreut, da sie auf städtischen Grundstücken stehen bzw. vertragliche Verpflichtungen bestehen. Hier fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Acht Einzelschöpfungen sind im Besitz privater Eigentümer oder kirchlicher Träger, der Hofkammer sowie der Zeppelin Wohlfahrt. Sie werden künftig im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungskontrollen auf ihren Gesundheitszustand mit überprüft. Nötige Pflegemaßnahmen (z.B. Ausschnitt von Totholzästen über Wegen oder öffentlich genutzten Grünflächen) werden mit den Eigentümern abgestimmt und technisch unterstützt. So hat es auch das Landratsamt bis 2005 als zuständige Untere Naturschutzbehörde für Naturdenkmale gehandhabt bis die Aufgabe an die Stadt übergegangen ist.

Die Kosten für derartige Pflegemaßnahmen belaufen sich nach langjähriger Erfahrung auf im Mittel 300 – 500 EUR je Baum. Doch nicht in jedem Jahr stehen Pflegemaßnahmen an, wohl aber in den ersten Jahren muss gerade bei Bäumen in Privatbesitz mit größeren Maßnahmen gerechnet werden. Die Verwaltung stellt dafür im Doppelhaushalt 2012/2013 pro Jahr 3.000 EUR ein.

Für die Erhebung der fachlichen Grundlagen für Auswahl und Würdigung von flächenhaften Naturdenkmalen bzw. Einzelschöpfungen (vgl. DS-Nr. 2011 / V 00041) stehen im Haushalt 5.000 EUR pro Jahr zur Verfügung, da die Stadt Friedrichshafen hier in den nächsten Jahren verstärkt tätig werden möchte.

Anlage 1: Verzeichnis der Naturdenkmäler

(zur Verordnung der Stadt Friedrichshafen als Untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturdenkmälern (Einzelschöpfungen) im Stadtgebiet Friedrichshafen vom XX. Dezember 2011)

Nr.	Schutzgegenstand							Schutzzweck
	Naturdenkmal						mitgeschützte Umgebung	
	END-Kenn-Nr.	Anzahl/Artnamen	Standort/Gewann	Flurstück	Flur	(Teil-)Gemarkung	Bezeichnung	Erläuterung/Sonstiges
01	0600.0019	1 Stieleiche	Fischbacher Senke Böschung am Feldweg Gewann Votzenwiesen	523	2	Fischbach	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung aus naturgeschichtlichen Gründen und landschaftsprägender Eigenart
02	0600.0020	1 Winterlinde	Klosterstraße/ Ecke Schlossstraße	344	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen und ortsbildprägender Wirkung
03	0600.0021	1 Ahornblättrige Platane	Klosterstraße/ Nähe Schulmuseum	180	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
04	0600.0022	1 Rotbuche	Pavillon am See/ Uferpark	140	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich offener Biergarten mit alter Mauer	Erhaltung aus landeskundlich kulturellen Gründen und wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung

Nr.	Schutzgegenstand							Schutzzweck
	Naturdenkmal						mitgeschützte Umgebung	
	END-Kenn-Nr.	Anzahl/Artname	Standort/Gewann	Flurstück	Flur	(Teil-)Gemarkung	Bezeichnung	Erläuterung/Sonstiges
05	0600.0023	1 Rotbuche	Uferpark südlich des Zeppelin Denkmals	132	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung aufgrund ihrer landschaftsprägenden Wirkung und der Seltenheit von Alter, Größe und Schönheit
06	0600.0024	1 Stieleiche	Ailingerstraße 33 am Johannes-Brenz-Haus (KiGa) in Höhe der Bushaltestelle	635	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Eigenart und aus ökologischen Gründen
07	0600.0025	1 Stieleiche	Mörikestraße westlich Turnerheim in Grünfläche	612/1	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen des besonders eindrucksvollen Wuchses und aus ökologischen und landeskundlichen Gründen
08	0600.0026	3 Stieleiche	Fallenbrunnen 1 Baumgruppe nordwestlich des Gebäudes	210	6	Schnetzenhausen	Kronenbereich Wurzelbereich Natürlicher Unterwuchs der Baumgruppe	Erhaltung aus kulturhistorischen und ökologischen Gründen sowie der Einheit zwischen Bebauung und Bepflanzung

Nr.	Schutzgegenstand							Schutzzweck
	Naturdenkmal						mitgeschützte Umgebung	
	END-Kenn-Nr.	Anzahl/Artnamen	Standort/Gewann	Flurstück	Flur	(Teil-)Gemarkung	Bezeichnung	Erläuterung/Sonstiges
09	0600.0027	1 Rotbuche	Fallenbrunnen 17 Innenhof des historischen Kasernengebäudes	210	6	Schnetzenhausen	Kronenbereich Wurzelbereich Grünfläche um Baum im Innenhof	Erhaltung aus kulturhistorischen Gründen und der Einheit zwischen Bebauung und Bepflanzung Sonstiges: Zulässig sind Kleinkunstaufführungen (Naturbühne) mit mobiler bodenschonender Bestuhlung.
10	0600.0028	1 Stieleiche	Windhager Straße, westlich Fallenbrunnen 17	210	6	Schnetzenhausen	Kronenbereich Wurzelbereich Natürlicher Unterwuchs	Erhaltung aufgrund ihrer landschaftsprägenden Wirkung und aus ökologischen Gründen
11	0600.0029	1 Bergahorn	Schmidstr.1, hinter Garage	304/9; (304/3)	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen Einheit von Bebauung und Bepflanzung und wegen der Seltenheit von Alter und Größe

Nr.	Schutzgegenstand							Schutzzweck
	Naturdenkmal						mitgeschützte Umgebung	
	END-Kenn-Nr.	Anzahl/Artnamen	Standort/Gewann	Flurstück	Flur	(Teil-)Gemarkung	Bezeichnung	Erläuterung/Sonstiges
12	0600.0030	1 Schwarzkiefer	Ziegelstr. 5/1 Ev. Diakonissenheim westlich Freiterrasse	79/1	2	Fischbach	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen landschaftsprägender Einheit von Bebauung und Bepflanzung, aus landeskundlichen Gründen und wegen der Seltenheit von Alter und Größe
13	0600.0031	1 Stieleiche	Am Seemooser Horn 3, südlich Gastronomie Württembergischer Yachtclub am Strandwall Bodenseeufer	14/1	5	Manzell	Kronenbereich Wurzelbereich Grünfläche und Strandwall bis in 6 m Abstand zur Kronentraufe	Erhaltung aus naturgeschichtlichen, ökologischen und kulturhistorischen Gründen und der Seltenheit von Eigenart, Alter und Größe
14	0600.0032	1 Blutbuche	westlich Grundstraße, am Rand der Apfelplantage, liegt in Höhe Grundstraße 6	345	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen und wegen ihrer landschaftsprägenden Eigenart
15	0600.0033	1 Stieleiche	Schwabstraße/ Ecke Ehlersstraße, beim Finanzamt	981/16	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung

Nr.	Schutzgegenstand							Schutzzweck
	Naturdenkmal						mitgeschützte Umgebung	
	END-Kenn-Nr.	Anzahl/Artnamen	Standort/Gewann	Flurstück	Flur	(Teil-)Gemarkung	Bezeichnung	Erläuterung/Sonstiges
16	0600.0034	1 Rosskastanie	Marienstraße 19, Ecke Wendelgardstraße, Kindergarten St. Canisius	776/4	0	Friedrichshafen Stadt	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung und besonderen Schönheit
17	0603.0003	1 Winterlinde	Lettenstraße, St. Gangolf Kirche, Grünfläche Südostseite am Kirchturm	1	-	Kluffern	Kronenbereich Wurzelbereich	Erhaltung wegen ihrer Einheit von Bebauung und Bepflanzung (Kirchturm und Friedenslinde)